

Vorbemerkungen:

Am 21.08.2015 haben die Delegierten des IAWH nach ausführlicher Debatte eine einstimmige Beschlussempfehlung für die Mitgliedskörperschaften zur Auflösung des Arbeitskreises getroffen. Grund hierfür ist der Umstand, dass der Verein nach Überzeugung der Delegierten die ihm gestellten Aufgaben im Wesentlichen umgesetzt hat.

Erläuterungen:

An die Stelle des aufzulösenden Vereins soll eine interkommunale Arbeitsgruppe treten, deren Mitglieder bis zum Ende der Legislaturperiode die gewählten Delegierten des IAWH sein werden. Die Untere Landschaftsbehörde der Stadt Köln, des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises haben ihre Bereitschaft erklärt, im jährlichen Wechsel die Organisation hierfür zu übernehmen. Den Anfang wird die Stadt Köln machen. Über Vorsitz und Struktur dieser Arbeitsgruppe entscheiden dann die Delegierten als Mitglieder dieser neuen Einheit.

Der amtierende Vorstand des IAWH e.V. wird die u. a. nach Vereins- und Steuerrecht gebotenen Abwicklungsschritte bis zum 30. Juni 2016 ergreifen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der IAWH auch seine Geschäftsstellenmitarbeiterin beschäftigen.

Zum 1. Mai 2016 wird der IAWH e.V. ein letztes Mal als Organisator des Wahner-Heide-Tages auf Gut Leidenhausen auftreten. Bei dieser Gelegenheit soll in würdiger und zugleich bescheidener Weise auf die erfolgreich abgeschlossene Arbeit des Vereins und auf die Zukunftsperspektiven hingewiesen werden.

Zur Verwendung des Vereinsvermögens sieht die Satzung des IAWH e.V. in § 15 vor, dass bei Auflösung (.....) des Vereins das Vermögen des Vereins „an das Haus des Waldes e.V., Köln-Porz oder an eine andere juristische Person zwecks Verwendung für Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes“ fällt.

Es wird vorgeschlagen, das um die Abwicklungsverbindlichkeiten bereinigte Vereinsvermögen zu gleichen Teilen auf die drei kommunalen Heide-Portale bzw. auf deren Trägervereine zu verteilen, um deren Arbeit der Umwelt, Bildung und der Besucherinformation zu unterstützen. Steinhaus als einziges „staatliches“ Portal des Landesbetriebs Wald und Holz kommt als Empfänger nicht in Betracht. Dies entspricht nicht nur dem Satzungswortlaut sondern ist auch ein Gebot der „Interkommunalen Gerechtigkeit, weil das Vermögen durch die Mitgliedsbeiträge aller im Verein vertretenen Städte und Kreise geschaffen worden ist. Nach dem derzeitigen Stand ist mit einem auszukehrenden Zuwendungsbetrag von 10.000 € pro Portal zu rechnen.

Der Rheinisch-Bergische-Kreis, die Städte Lohmar, Rösrath, Siegburg und Troisdorf haben sich bereits für die Auflösung entschieden. Die Stadt Köln wird voraussichtlich in der nächsten Ratssitzung entscheiden.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)